

Amtliche Mitteilungen

Datum 26. August 2016

Nr. 116/2016

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den**

**Masterstudiengang
im Lehramt für
Gymnasien und Gesamtschulen
im Fach Kunst**

**der
Universität Siegen**

Vom 15. August 2016

**Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den

Masterstudiengang
im Lehramt für
Gymnasien und Gesamtschulen
im Fach Kunst

der
Universität Siegen**

Vom 15. August 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Kunst der Universität Siegen vom 24. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 31/2015) wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle werden die Modulelemente M4.1 und M4.4 in der Spalte „Modultitel“ geändert. Der Tabellenabschnitt zu Modul M4 wird somit wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
M4 - Kunstpädagogik							
M4		3	1	2.-3.	6	11	
M4.1	S: Vorbereitung Praxissem. (inklusionsorientiert)	1		2.	2	3	
M4.2	Projekt	1		2.	2	2	
M4.3	Begleitseminar Praxissem.	1		3.	2	3	
M4.4	Prüfungsleistung zu M4 (inklusionsorientiert)		1	3.		3	

- b) Unterhalb der Tabelle wird folgender Satz eingefügt:

„Die Modulelemente M4.1 (Vorbereitung zum Praxissemester) und M4.4 (Prüfungsleistung zu M4) enthalten Leistungen im Umfang von insgesamt 6 Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen.“

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft und gilt nur für Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 in diesen Teilstudiengang eingeschrieben werden. Studierende, die sich bereits vorher in diesen Teilstudiengang eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Änderungen auch auf sie angewendet werden. Der Antrag ist an das Zentrale Prüfungsamt für Lehramt zu richten und nicht widerrufbar. Mit Beginn des Wintersemesters 2018/2019 gelten diese Änderungen für alle in diesen Teilstudiengang eingeschriebenen Studierenden.
2. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 18. Juli 2016.

Siegen, den 15. August 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)